Ortsteilbürgermeister/in
Ortsteil Azmannsdorf

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit

Drucksache	2496/26
Ortsteilrat Azmannsdorf	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Azmannsdorf	16.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden der Kirmes Azmannsdorf e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 700,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf eines Konferenzraummonitors nebst Zubehör für die gemeinsame Nutzung aller ortsansässigen Vereine eingesetzt werden.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

16.11.2026, gez. J. Bose
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein	[ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein	[ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein	[x] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein	[ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt	[ ] Nein	[x] Ja	**Gesamtkosten**	700,00 EUR	
	↓				

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	700,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[ ] Ja [x] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Kirmes Azmannsdorf e.V. beantragt für die Anschaffung eines Konferenzraummonitors nebst Zubehör finanzielle Mittel in Höhe von 700,00 EUR.

© Stadt Erfurt